

AMTSBLATT

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

143. Jahrgang

Düsseldorf, Donnerstag, den 13. Juli 1961

Nummer 30

Inhalt

| | |
|---|--|
| Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten | 738 Wegeeinziehung in Mönchengladbach. S. 388 |
| Allgemeine Innere Verwaltung | 739 Wegeeinziehung in Lobberich. S. 388 |
| 734 Genehmigung zur Inbetriebnahme einer Wettannahmestelle. S. 387 | 740 Wegeeinziehung in der Gemarkung Gahlen (Kreis Dinslaken). S. 388 |
| 735 Messungsgenehmigung. S. 387 | 741 Wegeeinziehung in Xanten. S. 388 |
| Bau- und Wohnungswesen | 742 Ungültigkeitserklärung einer Reisegewerbekarte. S. 389 |
| 736 Verlängerung der Offenlegungsfrist von Durchführungsplänen der Stadt Leverkusen. S. 387 | |
| Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen | Personalnachrichten der Bezirksregierung Düsseldorf |
| 737 Wegeeinziehung in Mönchengladbach. S. 388 | Ernennungen. S. 389 |
| | Versetzungen. S. 389 |

Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

Allgemeine Innere Verwaltung

734 Genehmigung zur Inbetriebnahme einer Wettannahmestelle

Der Regierungspräsident
21. 14 — 68

Düsseldorf, den 3. Juli 1961

Gemäß § 1 des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 8. April 1922 — RGBI. I S. 393 — sowie den Ausführungsbestimmungen des Landes Preußen vom 21. Juli 1922 — MBl. f. L. D. u. F. S. 509 — in Verbindung mit dem Runderlaß des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 26. 5. 1961 (MBl. NW. S. 941) habe ich dem Düsseldorfer Reiter- und Rennverein in Düsseldorf, Wagnerstraße 26, die jederzeit widerrufliche Genehmigung zur Inbetriebnahme einer Wettannahmestelle in Remscheid, Alleestraße 28, unter Beachtung der bekannten Bestimmungen für die Zeit vom 1. Juli 1961 bis 31. 12. 1961 erteilt.

Die mit Verfügung vom 7. 6. 1961 (Abl. Reg. Ddf. S. 310) erteilte Genehmigung wird hiermit aufgehoben.

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 387

735 Messungsgenehmigung

Der Regierungspräsident
15. 24 — 16

Düsseldorf, den 6. Juli 1961

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Wolfgang C z e s c h l i k, Viersen, Bahnhofstraße 38, die Genehmigung erteilt, Vermessungs-

arbeiten der im Abschnitt II des RdErl. des früheren RMdI. vom 25. 3. 1939 — VI a 5178/39 — 6846 — bezeichneten Art durch den Vermessungstechniker Manfred H e l l e k e s ausführen zu lassen.

Diese Genehmigung ist bis zum 31. Juli 1962 befristet und mit dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt worden.

An die kreisfreien Städte
und Landkreise des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 387

Bau- und Wohnungswesen

736 Verlängerung der Offenlegungsfrist von Durchführungsplänen der Stadt Leverkusen

Der Regierungspräsident
34. 54 — 05

Düsseldorf, den 12. Juli 1961

1. Nr. 18/61 für die Gemarkung Wiesdorf über Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke,
2. Nr. 20/61 für die Gemarkung Schlebusch über Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke,
3. Nr. 21/61 für die Gemarkung Steinbüchel über Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke und
4. Nr. 22/61 — Ausweisung einer öffentl. Grünfläche für die Erweiterung des Sportgeländes in Schlebusch und die Ausweisung einer Sonderfläche für die Errichtung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums.

Das Auslegungszimmer im Stadthaus, in dem die oben angegebenen Durchführungspläne offengelegt sind, hat eine neue Zimmernummer erhalten. Außerdem ist bei der Veröffentlichung der Auslegungstermine ein Druckfehler unterlaufen. Aus diesem Grunde wird die Offenlegungsfrist **bis einschließlich zum 10. August 1961** verlängert.

Bis zu diesem Zeitpunkt können die o. a. Durchführungspläne von jedermann im Planungsamt der Stadt Leverkusen, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 7. Stockwerk, Zimmer 714, während der Dienststunden eingesehen werden.

Einwendungen gegen die genannten Durchführungspläne können von den Betroffenen bis 10. August 1961 bei der Stadt Leverkusen, Rathaus, erhoben werden.

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 387

Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

737 Wegeeinzahlung in Mönchengladbach

Der Rat der Stadt Mönchengladbach beabsichtigt, den öffentlichen Weg, Gemarkung Rheindahlen, Flur 41, Nr. 63, für den öffentlichen Verkehr einzuziehen und aufzuheben.

Widersprüche gegen dieses Vorhaben sind nach § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb einer Frist von 1 Monat, die am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf beginnt, beim Liegenschaftsamt Mönchengladbach, Nicodemstraße 12, Zimmer 24, zu erheben.

Der Lageplan liegt während der Widerspruchsfrist bei der o. g. Dienststelle zur Einsichtnahme offen.

Mönchengladbach, den 29. Juni 1961

Der Oberstadtdirektor
Dr. Elbers

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 388

738 Wegeeinzahlung in Mönchengladbach

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat die Einziehung und Aufhebung des öffentlichen Weges, Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 23, Nr. 97 und 98, beschlossen.

Nachdem das Vorhaben vorschriftsmäßig bekanntgemacht und Widersprüche nicht erhoben worden sind, wird die Einziehung und Aufhebung dieser Wegefläche auf Grund des § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hiermit angeordnet.

Mönchengladbach, den 29. Juni 1961

Der Oberstadtdirektor
Dr. Elbers

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 388

739 Wegeeinzahlung in Lobberich

Durch die Bebauung des Eckgrundstücks Verbindungsstraße/Oirlischer Straße wird es erforderlich, die Parzelle 5 aus Flur 8 von insgesamt 3 qm, die bisher als Straßengelände ausgewiesen war, aus der öffentlichen Wegemasse einzuziehen.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hiermit bekanntgemacht.

Einsprüche gegen die beabsichtigte Wegeeinzahlung können innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Monat, die mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf beginnt, bei der Gemeindeverwaltung Lobberich, Zimmer 12, erhoben werden. Der Lageplan kann während der Einspruchsfrist bei der vorgeannten Dienststelle eingesehen werden.

Lobberich, den 30. Juni 1961

Der Gemeindedirektor

Güßgen

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 388

740 Wegeeinzahlung in der Gemarkung Gahlen (Kreis Dinslaken)

Es ist beabsichtigt, den öffentlichen Weg, Gemarkung Gahlen, Flur 1, Nr. 69 (Steinbergweg), einzuziehen.

Dieses Vorhaben wird gem. § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit der Aufforderung bekanntgemacht, etwaige Einsprüche zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb einer Frist von einem Monat, die am Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf beginnt, bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.

Die Lage des Weges kann auf dem Rathaus in Hünxe, Zimmer 6, während der Dienststunden eingesehen werden.

Hünxe, den 5. Juli 1961

Der Amtsdirektor

Sander

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 388

741 Wegeeinzahlung in Xanten

Die Einziehung des von der Engelbert-Humperdinck-Straße in Richtung Holzweg verlaufenden Fußgängerweges, Gemarkung Xanten, Flur 7, Flurstück 46/1, 46/2, 100/2 und 101/2 wird hiermit auf Grund des § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 angeordnet. Die Einziehung wurde ordnungsgemäß bekanntgegeben, und Einsprüche sind nicht erhoben worden.

Xanten, den 8. Juli 1961

Der Stadtdirektor

Schmitz

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 388

**Ungültigkeitserklärung
einer Reisegewerbekarte**

Herr Bedrich Ruzicka, geboren am 2. 1. 1932 in Lanskroun (CSR), wohnhaft Duisburg, Lehmstraße (Wohnwagen), hat die am 23. März 1961 auf seinen Namen ausgestellte Reisegewerbekarte Nr. R 26, gültig bis 22. März 1964, verloren. Die Reisegewerbekarte wird hiermit für ungültig erklärt. Wird sie widerrechtlich benutzt, ist sie einzuziehen und Strafanzeige zu erstatten. Dem Berechtigten wurde eine Zweitschrift ausgestellt.

Duisburg, den 23. Juni 1961

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Eichhorn

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 389

**Personalnachrichten
der Bezirksregierung Düsseldorf**

Ernennungen:

Die Regierungsinspektoren z. A. Werner Künne und Dieter Walter zu Regierungsinspektoren.
Regierungssekretär Paul Sohn zum Regierungsinspektor.

Versetzungen:

Oberregierungs- und -medizinalrat Dr. Carl-Joachim Tietz vom Innenministerium NW zur Bezirksregierung Düsseldorf,
Regierungsinspektor Helmut Backeshoff zum Innenministerium NW,
Regierungsoberinspektor Anton Beul zur Bezirksregierung Köln,
Regierungsoberinspektor Wolfgang Henning zum Innenministerium NW,
Regierungsinspektor z. A. Hoppe zur Bezirksregierung Arnberg.

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 389

Einrückungsgebühren für den Raum der zweigespaltenen Zeile 0,40 DM. Bezugspreis der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) mit Öffentlichem Anzeiger 7,50 DM, der Ausgabe B (einseitiger Druck) ohne Öffentlichen Anzeiger 6,— DM vierteljährlich. Bezug nur durch die zuständigen Postämter. Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag Düsseldorf, gegen Voreinsendung von 0,60 DM je Stück (Umfang bis 16 S.) für die Ausgabe A mit Öffentlichem Anzeiger bzw. 0,40 DM je Stück (Umfang bis 16 S.) für die Ausgabe B zuzüglich Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto August Bagel Verlag Köln 85 16.
Herausgeber: Der Regierungspräsident in Düsseldorf. Druck: A. Bagel, Düsseldorf.